

**rhein  
kreis  
neuss**

# **Konzept Notfallsanitäter**

**für den**

**Rettungsdienst**

**im**

**Rhein-Kreis Neuss**

ENTWURF

Stand: 23. Februar 2016



## Konzept Notfallsanitäter für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss

---

erstellt von:

Rhein-Kreis Neuss

Amt für Sicherheit und Ordnung

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Email: [ordnungsamt@rhein-kreis-neuss.de](mailto:ordnungsamt@rhein-kreis-neuss.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

---

1.	<b>Allgemeines / Rechtliche Grundlagen</b> .....	4
2.	<b>Darstellung des Personalbedarfs</b> .....	4
3.	<b>Nachqualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern</b> .....	4
4.	<b>Ausbildung zu Notfallsanitätern</b> .....	5
6.	<b>Geplante Umsetzung</b> .....	5
7.	<b>Inkrafttreten</b> .....	6
8.	<b>Verteiler</b> .....	6
9.	<b>Anlagen</b> .....	6

## 1. Allgemeines / Rechtliche Grundlagen

Dieses Konzept ergänzt den rettungsdienstlichen Bedarfsplan und beschreibt die Vorgehensweise, die der Rhein-Kreis Neuss zur Nachqualifizierung seiner vorhandenen Rettungsassistenten (RA) zu Notfallsanitätern (NFS) durchführen will und in welchem Umfang die Vollausbildung von NFS geplant ist. Es kann gesondert vom rettungsdienstlichen Bedarfsplan aktualisiert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss wird die für die Ausbildung der NFS und für die erforderliche Qualifizierung der RA anfallenden Kosten zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung gesondert erfassen und diese gesonderten Kostenübersichten den Verbänden der Krankenkassen im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung zur Verfügung stellen.

## 2. Darstellung des Personalbedarfs

Der Rhein-Kreis Neuss verantwortet als Träger des Rettungsdienstes und als Träger von Rettungswachen zusammen mit den Städten Neuss und Dormagen die rettungsdienstliche Versorgung im Kreisgebiet. Der Regel-Rettungsdienst wird aus 11 Rettungswachen mit 18 RTW und 5 Notarztstandorten mit 5 NEF sichergestellt. Hinzu kommen ein Baby-NAW, ein Verlegungs-RTW sowie Fahrzeuge des Spitzen- und Sonderbedarfes (Katastrophenschutz). Insgesamt besteht aktuell ein Bedarf von 195,5 NFS (siehe Anlage).

## 3. Nachqualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern

Aufgrund des Notfallsanitätergesetzes können RA bis zum 31.12.2020 zu NFS nachgeschult werden. Alle RA, die bis zum 31.12.2026 in den Ruhestand gehen, müssen nicht mehr nachgeschult werden. Für den Rhein-Kreis Neuss ergibt sich folgendes Bild:

Stand 18.02.2016

Kreis / kreisfreie Stadt	Gesamtzahl der ausgebildeten RettAss/NotSan zum Stichtag	davon geprüfte NotSan	davon RettAss-Tätigkeit > 5 Jahre	davon RettAss-Tätigkeit 3 - 5 Jahre	davon RettAss-Tätigkeit < 3 Jahre	davon Personen > 55 Jahre
Gesamt RKN	224	0	135	20	60	9

Dies bedeutet, dass 135 RA im Rahmen der Ergänzungsprüfung 1 zum NFS weiterqualifiziert werden können; für 20 RA ist die Ergänzungsprüfung 2 erforderlich und 60 RA müssen die Ergänzungsprüfung 3 absolvieren, um zu NFS weiterqualifiziert zu werden.

#### **4. Ausbildung zu Notfallsanitätern**

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 36 RA weiterzuqualifizieren. In den Jahren 2018 bis 2020 soll diese Zahl auf jährlich 41 RA steigen. An Vollausbildungen sind für die Jahre 2016 bis 2018 jährlich 6 Plätze und für die Jahre 2019 und 2020 jährlich 12 Plätze geplant. Mit einer jährlichen Fluktuation von 10% wird gerechnet. In regelmäßigen Abständen ist der aktuelle Soll/Ist Zustand zu ermitteln, damit gegebenenfalls mit der Ausbildung nachgesteuert werden kann.

Auf allen Lehrrettungswachen übernehmen die Praxisanleiter die Ausbildung der zukünftigen Notfallsanitäter. Ein Praxisanleiter kann 2-3 Auszubildende betreuen, sodass als Minimalanforderung auf allen Lehrrettungswachen mindestens einen Praxisanleiter benötigt wird. Für die Qualifizierung der Mitarbeiter zum Praxisanleiter ist der Besuch eines 200 Stunden umfassenden Lehrganges notwendig.

#### **5. Geplante Umsetzung**

Grundsätzlich sollen alle RA, die in die Gruppe Ergänzungsprüfung 1 fallen und nach dem 01.01.2027 noch sinnvoll im Rettungsdienst eingesetzt werden, über die Ergänzungsprüfung 1 zum NFS qualifiziert werden. Um die Durchfallrate so gering wie möglich zu halten, werden alle RA in einem 80h umfassenden Kurs auf die Prüfung vorbereitet.

Die RA, die in die Gruppen Ergänzungsprüfung 2 und Ergänzungsprüfung 3 fallen, sollen über die vorgeschriebenen Vorbereitungskurse qualifiziert werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, jährlich Vollausbildungen anzubieten. Geplant sind in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 6 Vollausbildungen und in den Jahren 2019 und 2020 jährlich 12 Vollausbildungen.

Die Kostenkalkulation ist aus der Anlage ersichtlich.

## **6. Inkrafttreten**

Dieses Konzept ergänzt als Anlage den rettungsdienstlichen Bedarfsplan des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den

---

Hans-Jürgen Petrauschke

## **7. Verteiler**

Landrat Rhein-Kreis Neuss  
Amt für Sicherheit und Ordnung Rhein-Kreis Neuss  
Bürgermeister Dormagen  
Bürgermeister Neuss  
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich  
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss  
Malteser Hilfsdienst, Kreisverband Neuss  
Johanniter Unfall-Hilfe, Kreisverband Neuss  
AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf  
Verband der Ersatzkassen e. V., Düsseldorf  
BKK Landesverband NRW, Essen

## **8. Anlagen**

Anlage: Übersicht und Planung bis 2027

Anlage: Kostenkalkulation